



Gemeinde
BAUMA

Mitglied und Präsident/in Gemeinderat; Anordnung Ersatzwahl

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 18. Juli 2016 dem Gesuch von Marianne Heimgartner-Kunzmann, Bauma, entsprochen und sie unter Verdankung der geleisteten Dienste als Präsidentin und Mitglied des Gemeinderates per Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers entlassen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat eingeladen, die Ersatzwahl durchzuführen. Mittels Beschluss vom 17. August 2016 hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2015–2018 ist folgende Ersatzwahl vorzunehmen:
1 Mitglied des Gemeinderats Bauma sowie das Präsidium des Gemeinderats Bauma
2. Für die Durchführung dieser Ersatzwahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl in Verbindung mit Art. 4 Abs 3 der Gemeindeordnung.
3. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bauma unterzeichnet sein müssen, sind bis spätestens am **Montag, 26. September 2016**, dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben.
4. Die vorgeschlagene Person muss politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma haben. Als Präsident oder Präsidentin können nur Personen vorgeschlagen werden, die entweder bereits der Behörde angehören oder die gleichzeitig als Mitglied vorgeschlagen werden.
5. Die als Mitglied und/oder für das Präsidium vorgeschlagene Person wird vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Eingabefrist nicht mehr als ein Wahlvorschlag für das Mitglied und/oder das Präsidium vorliegt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 GPR). Andernfalls wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.
6. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales + Sicherheit, Dorfstrasse 41, (2. OG), Telefon 052 397 70 65, E-Mail info@bauma.ch, oder via Website bauma.ch bezogen werden.

25. August 2016

Der Gemeinderat

Exklusiv für Baumer Gwerbler



In den Monaten September und Oktober 2016 offeriert Ihnen die Baumerziitig 25 % Rabatt auf die Inseratekosten.



**baumer
ziitig**

inserate@baumerziitig.ch
redaktion@baumerziitig.ch
Telefon 075 409 11 11